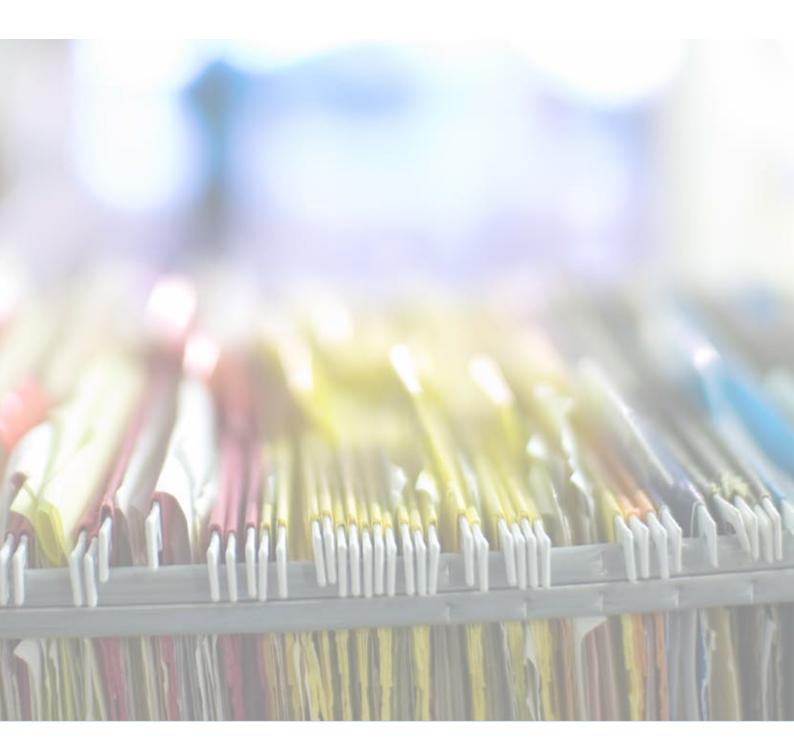
Frag Den Staat. de Leitfaden für Behörden





Inhalt

Grundlegendes
Ich habe eine Mail von FragDenStaat.de erhalten - Was ist das?
Wie läuft der Prozess der Antragsstellung über FragDenStaat ab? 5
Werden meine Antworten automatisch veröffentlicht? Warum?6
Privatsphäre
Wie beantworte ich Anfragen, damit die Privatsphäre gewahrt wird? 7
Wie wird geschwärzt?
Wie gehe ich mit pseudonymen Anfragen um? 8
Warum sehen FragDenStaat-Mailadressen so kryptisch aus?
Umgang mit Anfragen
Sollte ich die Anfrage per Mail oder per Post beantworten?
Sollte ich Gebühren erheben oder nicht?9
Muss ich nicht nach der Adresse des/der AnfragestellerIn fragen? 10
Fehler & Korrekturen
Ich kann online eine Anfrage sehen, die ich nie empfangen habe 11
An welche Adresse sendet FragDenStaat.de die Anfragen?11
Meine Antwort erscheint online nicht oder wird falsch klassifiziert 12
747 'L 7 C L'
Weitere Informationen
Wie wird die Antwortfrist berechnet?
Wer sendet über FragDenStaat Nachrichten, wer schwärzt sie?
Wieso ähneln sich die Anfragen, die ich erhalte?

Der Leitfaden



Arne Semsrott, *Projektleiter FragDenStaat*

Mehr als die Hälfte aller Anfragen an Bundes- und Landesbehörden nach den Informationsfreiheitsgesetzen werden in Deutschland über die gemeinnützige Plattform FragDenStaat.de gestellt.

Seitdem der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. 2011 die Webseite ins Leben gerufen hat, ist sie zu einem unversichtbaren Teil der Informationsfreiheit in Deutschland geworden.

Gleichzeitig ist vielen Menschen, die Anfragen über die Plattform erhalten, nicht

immer klar, wie sie funktioniert, was sie bei einer Antwort zu beachten haben und welche Möglichkeiten FragDenStaat bietet.

Das möchten wir mit diesem Leitfaden ändern. Er zeigt anhand von Fragen und Screenshots der Online-Plattform auf, wie FragDenStaat funktioniert und welche Idee dahintersteckt.

Falls Sie weitere Fragen haben, nehmen wir sie gerne in diesen Leitfaden auf. Er soll ständig erweitert werden. Kontaktieren Sie uns dafür bitte unter info@fragdenstaat.de!



Grundlegendes

ICH HABE EINE MAIL VON FRAGDENSTAAT.DE ERHALTEN - WAS IST DAS?

FragDenStaat ist ein gemeinnütziges Projekt der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., mit dem jeder Mensch unabhängig von Alter oder Herkunft Anfragen nach den deutschen Informationsgesetzen stellen kann. Fragen und Antworten werden transparent auf dieser Seite dokumentiert.

Die IFG-Anfrage, die Sie empfangen haben, hat eine Person mit Hilfe von Frag-DenStaat.de erstellt. Sie können diese Anfrage ebenso per E-Mail beantworten, wie Sie jede andere Anfrage einer Einzelperson beantworten würden. Der einzige Unterschied besteht darin, dass Ihre Antwort in der Regel automatisch im Internet veröffentlicht wird. Eine Ausnahme bilden Antworten auf Vermittlungsgesuche durch Beauftragte für Informationsfreiheit und Anfragen, die nicht-öffentlich gestellt wurden. Diese erkennen Sie daran, dass kein Zugriff auf die Anfrage direkt über FragDenStaat.de möglich ist.

WENN ICH ANTWORTE, SIND MEINE ANT-WORTEN DANN ÖFFENTLICH? WARUM?

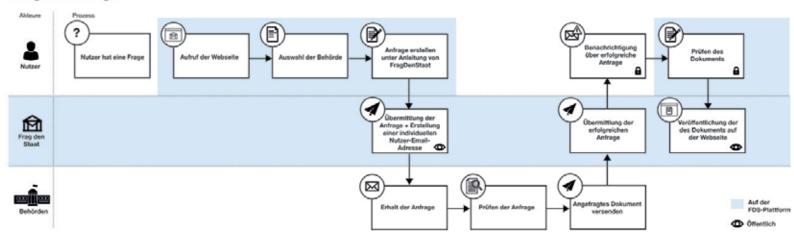
Antworten nach dem IFG dürfen in der Regel veröffentlicht werden. Wir betrachten das, was Beamte oder Angestellte im Lauf ihres Dienstverhältnisses tun, als öffentliche Informationen. Dies wird auch von den Informationsfreiheitsgesetzen sowie der aktuellen Rechtsprechung gedeckt. Trotzdem sind viele personenbezogenen Daten automatisch auf der Plattform geschwärzt, sodass Ihre Privatsphäre gewahrt bleibt.

WIE LÄUFT DER PROZESS DER ANTRAGS-STELLUNG ÜBER FRAGDENSTAAT AB?

Um gut nachzuvollziehen, wie der Prozess verläuft, raten wir Ihnen, selbst eine Anfrage zu stellen. Dazu steht eine Behörde namens "Testbehörde" bereit, an die Sie eine Anfrage senden können. Sie finden die Testbehörde unter https://fragdenstaat.de/behoerde/testbehorde/

Folgende Abbildung: Anfrageprozess auf FragDenStaat

Erfolgreiche Anfrage



Privatsphäre

WIE GEHE ICH MIT PSEUDONYMEN ANFRA-GEN UM? WARUM SEHEN FRAGDENSTAAT-MAILADRESSEN SO KRYPTISCH AUS?

Hinter allen Anfragen über FragDenStaat stehen echte Personen. Es kann gute Gründe geben, warum sie ihren Namen nicht offenbaren wollen. Daher möchten wir es allen Menschen erlauben, grundsätzlich auch pseudonyme Anfragen zu stellen, auch wenn der überwiegende Teil der NutzerInnen ihren echten Namen angibt.

Da das IFG ein Jedermannrecht ist, ist es nicht nötig, nach einem Namen zu fragen, da ohnehin alle Personen das gleiche Auskunftsrecht haben. Wir empfehlen daher, alle Anfragen gleich zu behandeln, ob sie mit Pseudonym gestellt wurden oder nicht.

Um einen Überblick über die Antworten zu behalten, erstellen wir computergenerierte für jede Anfrage eine eigene Mailadresse, die aus dem Nutzernamen und einem Code besteht. Ehe ein Benutzer jedoch eine Anfrage stellen kann, muss er sich auf der Website mit einer persönlichen Mailadresse registrieren, die wir überprüfen können. Sie können diese Seite durchsuchen und werden eine Übersicht aller Anfragen finden, die jede Person gestellt hat.

Beispieladresse:

a.semsrott.abc123@fragdenstaat.de

WIE BEANTWORTE ICH ANFRAGEN SO, DASS DIE PRIVATSPHÄRE GEWAHRT WIRD? WIE WIRD GESCHWÄRZT?

In denen von Ihnen gesendeten E-Mails werden Ihre Namen und Kontaktdaten von einem Algorithmus automatisch für die Öffentlichkeit geschwärzt, wenn Sie etwa hinter bekannten Formeln wie "Im Auftrag" oder "Mit freundlichen Grüßen" stehen. Nur die jeweiligen AntragstellerInnen können den Namen sehen.

Deshalb können Sie ihre Mails wie gewohnt schreiben und unser System entfernt personenbezogene Daten. Leider geht dies nicht automatisch in PDF-Anhängen. Diese werden zunächst nicht veröffentlicht und müssen von den Nutzerlnnen mit einem Schwärzungstool auf FragDenStaat.de geschwärzt werden, bevor sie veröffentlicht werden. Wir emp-

fehlen Ihnen, Ihre Antworten immer direkt als Text in E-Mails zu schreiben.

Bitte weisen Sie uns darauf hin, falls personenbezogene Daten veröffentlicht werden, eine Adresse übersehen haben. Aus technischen Gründen können wir sie allerdings nicht aus Anhängen, wie etwa PDFs, entfernen. Wir fordern NutzerInnen daher dazu auf, dies über ein Schwärzungs-Tool auf FragDenStaat vor der Veröffentlichung zu tun.

Folgende Abbildungen: Automatische Schwärzung in Text-Emails, manuelle Schwärzung in Anhängen

Von: _BA-Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge-Datenschutz – Jobcenter Sächsische

Schweiz-Osterzgebirge (ändern)

Betreff: WG: Weisungen des Jobcenters - Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

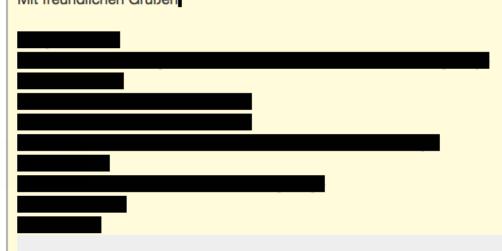
[#19161]

Datum: 20. Dezember 2016 12:08
Status: Anfrage abgeschlossen
Admin: Nachricht im Admin

Sehr geehrter Herr Wolf,

die Bearbeitung Ihres Antrages auf Informationszugang zu sämtlichen Weisungen und Arbeitshilfen des Jobcenters Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird noch etwa eine Woche in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Anhänge: Anhänge, die nicht öffentlich sind:

Bitte überprüfen Sie diesen Anhang auf personenbezogenen Informationen (bis auf Ihren Namen Dirk Eversmann). Dann können Sie ihn entweder veröffentlichen (falls Ihnen dies nicht ausdrücklich verboten wurde) oder Sie können Stellen schwärzen.

2017_05_31_bersichtGesamtkostenStandMai2017.pdf (126,4 KB)

Veröffentlichen Sie diesen Anhang

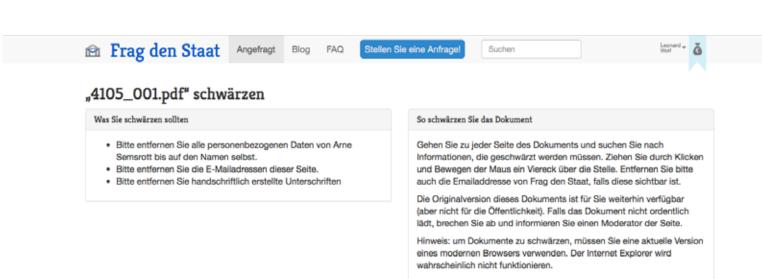
Schwärzen Sie diesen Anhang

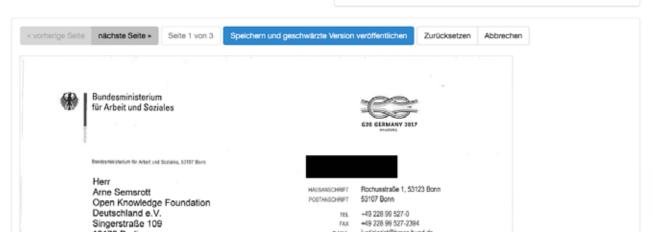
Bitte überprüfen Sie diesen Anhang auf personenbezogenen Informationen (bis auf Ihren Namen Dirk Eversmann). Dann können Sie ihn entweder veröffentlichen (falls Ihnen dies nicht ausdrücklich verboten wurde) oder Sie können Stellen schwärzen.

2017_05_31_Sachstand_Graf_Bismarck.pdf (203,4 KB)

Veröffentlichen Sie diesen Anhang

Schwärzen Sie diesen Anhang





Umgang mit Anfragen

SOLLTE ICH DIE ANFRAGE PER MAIL ODER PER POST BEANTWORTEN?

Wir empfehlen Ihnen grundsätzlich, Anfragen per E-Mail zu beantworten. Ist eine Antwort per Post vorgeschrieben, empfehlen wir, eine Kopie gleichzeitig per E-Mail zu senden.

Antworten per Mail haben einige Vorteile:

es kostet kein Porto

Anfrage

Status festlegen

Post erhalten?

Post versendet?

Gesetz festlegen

Vermittlung

Jetzt klagen

Nachricht schreiben

- die Antwort kommt umgehend an
- unser System schwärzt automatisch personenbezogene Daten

 Ihre Antworten sind sofort öffentlich zugänglich, was weiteren Anfragen vorbeugt

Wenn Sie Antworten per Post verschicken, müssen die NutzerInnen die Antwort einscannen und hochladen. Wenn dies nicht geschieht, wirkt es in der Regel so, als wenn die Behörden nicht geantwortet hätte.

Folgende Abbildungen: Anfragenverwaltung, Angabe von Kosten

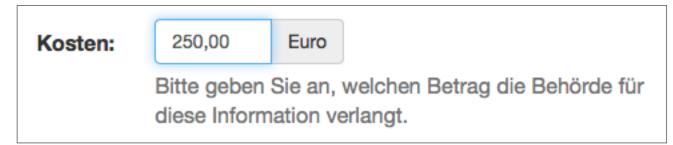
Laden Sie erhaltene Post-Antworten hoch Q Suchen Suchbegriff Absender (Behörde): Beispiele: Umwelt oder Bundesministerium für Arbeit Jobcenter Spandau - Details Absendername: Absender dd.mm.YYYY Sendedatum: Bitte geben Sie das Datum an, an dem der Brief versendet wurde. Betreff Betreff: **Brief:** Brieftext Der Text kann leer bleiben, wenn Sie stattdessen den gescannten Brief hochladen. Dateien auswählen Keine Datei... ausgewählt Gescannter Brief: Hochgeladene Scans können im PDF-, JPG- oder PNG-Format sein. Sie können die Datei auch nach dem Hochladen in FragDenStaat schwärzen und anschließend freischalten. Bitte entfernen oder

schwärzen Sie alle Stellen mit Ihren persönlichen

Informationen (z.B. Ihre Adresse).

SOLLTE ICH GEBÜHREN ERHEBEN ODER NICHT?

Die Informationsfreiheit ist in Artikel 5 des Grundgesetzes als eines der Grundrechte verankert. Deswegen sind wir der Meinung, dass diese Informationen auch jedem, ungeachtet seiner finanziellen Ausstattung, zugänglich sein sollten. Wir möchten Sie daher bitten, von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Sie ist ohnehin in der Regel nicht kostendeckend und bereitet zusätzliche Arbeit.



MUSS ICH NICHT NACH DER ADRESSE DES/ DER ANFRAGESTELLERIN FRAGEN?

Dies kommt auf das jeweilige Auskunftsgesetz an. Für einen Gebührenbescheid muss in der Regel eine Postanschrift eingehen, für eine einfache Anfrage jedoch meist nicht. Wir empfehlen Ihnen, darauf zu verzichten, eine Postadresse anzufordern. Dies erleichtert sowohl Behörde als auch Antragsstellern den Prozess.

Wenn Sie in einer Text-E-Mail antworten statt mit einer angehängten PDF, werden zudem personenbezogene Daten sicher automatisch geschwärzt.

Fehler & Korrekturen

ICH KANN AUF FRAGDENSTAAT. DE EINE ANFRAGE SEHEN, ABER WIR HABEN SIE NIE PER E-MAIL EMPFANGEN - WAS IST PASSIERT?

Wenn auf der Website eine Anfrage veröffentlicht worden ist, heißt das, dass wir gleichzeitig auch versucht haben, sie der entsprechenden Behörde per E-Mail zu schicken. Jegliche Meldung über eine fehlerhafte Zustellung wird automatisch in der Korrespondenz der Anfrage aufgeführt. Sie haben die Möglichkeit, zu überprüfen, welche E-Mail-Adresse wir verwenden, um eine bestimmte Behörde zu erreichen: Hierfür suchen Sie bitte die Seite Ihrer Behörde. Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, falls es eine besser geeignete Mailadresse gibt, die wir für Anfragen an Ihre Behörde nutzen können.

Manchmal werden Anfragen nicht zugestellt, weil sie ohne weiteren Hinweis durch Spamfilter aus der IT-Abteilung der Behörde entfernt werden. Behörden können sicherstellen, dass dies nicht

passiert, indem sie ihre IT-Abteilung darum bitten, sämtliche Mailadressen von @fragdenstaat.de auf eine Positivliste ("Whitelist") zu setzen.

Wenn Sie uns dazu auffordern, werden wir jede Anfrage erneut verschicken und liefern bei Bedarf technische Details der Zustellung, damit die IT-Abteilung nachvollziehen kann, was mit der verschollenen Nachricht passiert ist.

Folgende Abbildungen: Fehlernachricht, Anfrageverwaltung, Behördenseite auf FragDenStaat

Von: Mail Delivery System - Wehrtechnische Dienststelle für Informationstechnologie und

Elektronik (ändern)

Betreff: Undelivered Mail Returned to Sender

Datum: 13. Mai 2017 21:01

Admin: Nachricht im Admin

This is the mail system at host fragdenstaat.de.

I'm sorry to have to inform you that your message could not be delivered to one or more recipients. It's attached below.

For further assistance, please send mail to postmaster.

If you do so, please include this problem report. You can delete your own text from the attached returned message.

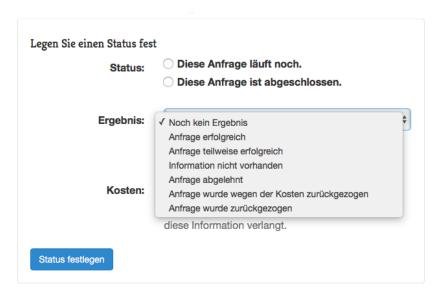
AN WELCHE ADRESSE MEINER BEHÖRDE SENDET FRAGDENSTAAT. DE DIE ANFRAGEN? WIE KANN ICH DAS ÄNDERN?

Die Behörden werden von unseren AdministratorInnen eingetragen. Gelegentlich schlagen NutzerInnen Behörden vor, die sie gerne in unserer Liste hätten, damit sie Anfragen stellen können. Sollten diese noch nicht verzeichnet sein, dann suchen wir die passende Mailadresse heraus und tragen sie in unser System ein. Oft greifen wir dabei auf die allgemeinen Kontaktmaildressen von Behörden zurück. Sollte dies nicht die richtige sein, dann können Sie uns gerne kontaktieren und die richtige Mailadresse zukommen lassen.

MEINE ANTWORTEN ERSCHEINEN NICHT AUF FRAGDENSTAAT ODER WERDEN FALSCH KLASSIFIZIERT. WAS TUN?

Werden Ihre Antworten nicht angezeigt, liegt dies vermutlich daran, dass sie per Post verschickt wurde und der Antragssteller sie nicht hochgeladen hat. Senden Sie in diesem Fall bitte die Antwort erneut per E-Mail.

Die Klassifikationen werden von AntragsstellerInnen selbst vorgenommen, nicht von FragDenStaat. Sind Sie mit einer Klassifikation - etwa "abgelehnt" statt "erfolgreich" nicht einverstanden, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen AntragsstellerInnen.



Jobcenter Landkreis Uckermark

Stellen Sie eine Anfrage an diese Behörde

Zuständigkeitsbereich:

Brandenburg

Klassifikation:

iobcenter

Themen:

Arbeit und Soziales

E-Mail:

jobcenter@uckermark.de

Kontakt:

Postadresse:

Berliner Str. 72

16278 Angermünde

Im Admin-Bereich ansehen

Zusammenfassung der Ergebnisse

3 Anfragen an diese Behörde

Weisungen des Jobcenters - Jobcenter Landkreis Uckermark an Jobcenter Landkreis Uckermark (Brandenburg) Anfrage muss klassifiziert werden, 1 Monat her



Interne Weisungen und Arbeitshilfen des Jobcenters Uckermark

an Jobcenter Landkreis Uckermark (Brandenburg)
Antwort verspätet, 1 Monat, 1 Woche her, 200,00 Euro

Zielvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit - Jobcenter Landkreis Uckermark an Jobcenter Landkreis Uckermark (Brandenburg)

Anfrage muss klassifiziert werden, 2 Monate, 4 Wochen her





Weitere Informationen

WELCHE FUNKTIONEN HAT FRAGDEN-STAAT NOCH?

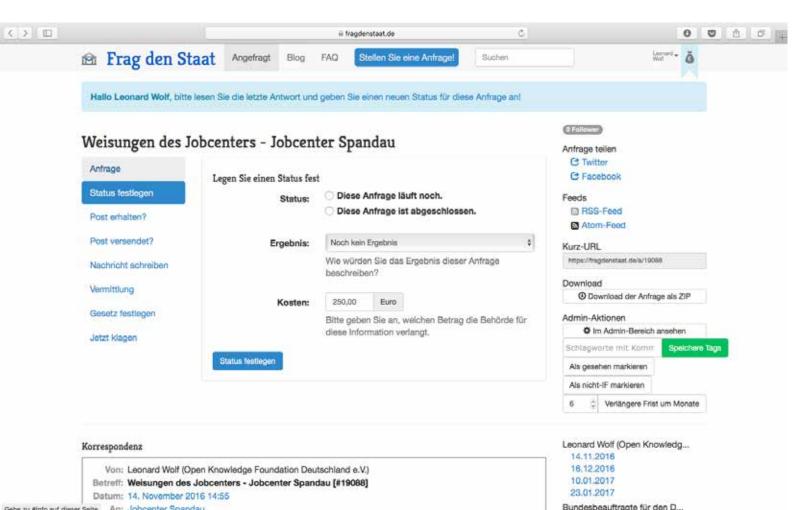
FragDenStaat macht es AntragsstellerInnen möglich, direkt über die Plattform in Kontakt mit anderen AntragsstellerInnen zu treten, um sich zu den Anfragen auszutauschen. Außerdem können direkt Beauftragte für Informationsfreiheit in Bund und Ländern um Vermittlung gebeten werden. Automatisch nach Ablauf einer Frist werden AntragsstellerInnen erinnert, ggf. mit einer vorformulierten Nachricht bei der Behörde nachzufragen. Außerdem ermöglicht der Fonds transparenzklagen.de die Finanzierung von Klagen nach den Informationsfreiheitsgesetzen, sofern diese strategisch wichtig sind.

WIE WIRD DIE FRIST FESTGELEGT, INNER-HALB DER DIE ANFRAGE BEANTWORTET SEIN MUSS?

Nach den Informationsfreiheitsgesetzen muss der Informationszugang unverzüglich gewährt werden maximal innerhalb eines Monats.

Das Gesetz fordert demnach eine rasche Antwort. Falls Sie absehen können, dass die Beantwortung einer Anfrage aus gutem Grund länger braucht, wissen AntragsstellerInnen es zu schätzen, wenn Sie die Fristüberschreitung in einer E-Mail mit wenigen erklärenden Sätzen ankündigen.

Wir errechnen die maximale gesetzliche Frist nach § 188 BGB und beachten



dabei die bundesweiten gesetzlichen Feiertage, jedoch nicht die regionalen Feiertage. Die angezeigte Frist wird so automatisch generiert.

WER SENDET ÜBER FRAGDENSTAAT NACH-RICHTEN, WER SCHWÄRZT UND VERÖF-FENTLICHT?

Inhaltlich verantwortlich sind alleine die AntragsstellerInnen selbst, die Frag-DenStaat.de lediglich als Plattform für ihre Anfrage nutzen. Alle Nachrichten, die Sie erhalten, werden aber von den NutzerInnen selbst verschickt. Auch die Veröffentlichung und die Schwärzung der Dokumente wird von den NutzerInnen selbst übernommen.

WIESO ÄHNELN SICH DIE ANFRAGEN, DIE ICH ERHALTE?

FragDenStaat fügt sämtlichen Anfragen einige Paragrafen hinzu, die je nach Behörde auf das jeweilig einschlägige Informationsfreiheitsgesetz Bezug nehmen. Dieser Text kann von AntragsstellerInnen abgeändert werden.

Von: Leonard Wolf (Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.)

Betreff: Weisungen des Jobcenters - Jobcenter Landkreis Uckermark [#19433]

Datum: 30. November 2016 16:44

An: Jobcenter Landkreis Uckermark

Status: Warte auf Antwort Admin: Nachricht im Admin

Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), UIG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- sämtliche derzeit gültige internen Weisungen und Arbeitshilfen des Jobcenters

Ich bitte ausdrücklich um elektronische Zusendung der Dokumente, ggf. zusätzlich zu einer postalischen Benachrichtigung. Ich beziehe mich auf Weisungen und Arbeitshilfen Ihres Hauses, nicht auf Weisungen der Bundesagentur für Arbeit.

Ich weise daraufhin, dass vergleichbare Anfragen an andere Jobcenter gebührenfrei waren (z.B. https://fragdenstaat.de/anfrage/inter...)

Dies ist ein Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz Brandenburg (AIG), dem Umweltinformationsgesetz (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationen betroffen sind).

Sollte dieser Antrag Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Meines Erachtens handelt es sich bei dieser Anfrage um einen einfachen Fall, der darum nach der Akteneinsichts- und Informationszugangsgebührenordnung (AIGGebO) kostenfrei zu beantwortei

Mit Verweis auf §6 Abs. 1 AlG möchte ich Sie um eine unverzügliche Antwort bitten, spätestens aber innerhalb eines Monats.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitter und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Partner von FragDenStaat



abgeordnetenwatch.de



Transparency International Deutschland e.V.



Netzwerk für Osteuropa-Berichterstattung e.V.



Deutscher Journalisten-Verband e.V.



netzwerk recherche e. V.



Wau-Holland-Stiftung



Mehr Demokratie e.V.



Reporter ohne Grenzen



Deutsche Journalistinnenund Journalisten-Union



Correctiv



Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit e.V.



Digitale Gesellschaft e.V.



Chaos Computer Club



Access Info

Impressum

FragDenStaat ist ein Projekt der gemeinnützigen Open Knowledge Foundation.

V.i.S.d.P. Arne Semsrott c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.,

Singerstr. 109, 10179 Berlin

www.okfn.de, www.fragdenstaat.de, info@fragdenstaat.de

Redaktion: Leonard Wolf, Arne Semsrott

Gestaltungsvorlage: Germaine Rankewitz